

Antrag 166/II/2024
FA VII – Wirtschaft und Arbeit, FA XII – Kulturpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch aktuelle Vorschläge der Rundfunkanstal-
ten (Konsens)

Analoges Radio beibehalten – mehr regionale Berichterstattung in Berlin

1 Wir begrüßen den neuen Staatsvertrag, der nach der Ver-
2 trauenskrise rund um die frühere Leitung des RBB Ende
3 letzten Jahres zwischen den Ländern Berlin und Bran-
4 denburg beschlossen wurde und mittlerweile in Kraft ge-
5 treten ist. Die Regeln für eine stärkere Kontrolle, die
6 neuen Haftungsregeln, gedeckelte Gehälter, verbindliche
7 Compliance-Mechanismen und erweiterte Transparenz-
8 regelungen sind wichtige Impulse für die Integrität des
9 öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Berlin und Branden-
10 burg.

11
12 Wir fordern zudem, dass die SPD-Mitglieder im Senat und
13 die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus prüfen,
14 ob auch die Rechtsaufsicht durch den Berliner Senat ggf.
15 stärker institutionalisiert werden sollte, um der sensiblen
16 Konstellation mit dem bewusst staatsfernen öffentlich-
17 rechtlichen Rundfunk besser gerecht werden zu können.
18 Dabei muss eine effektive Staatsaufsicht insbesondere
19 die Effizienz und Funktionstüchtigkeit der sendereigenen
20 Kontrollgremien.

21
22 Wir begrüßen weiterhin die Einbeziehung von sogenann-
23 ten „festen freien Mitarbeiter_innen“ in die erweiterte
24 Personalvertretung.

25
26 Ebenso begrüßen wir die Bemühungen um ausgewoge-
27 ne Regionalität, dabei fordern wir die Ausweitung der re-
28 gionalen Berichterstattung auch auf Berlin zu erstrecken,
29 mit der Folge, dass die Reform auch in Berlin zu systemati-
30 scherer und spezifischerer Berichterstattung aus den Be-
31 zirken führen wird. Insofern wurde in Brandenburg jetzt
32 ein guter Anfang gemacht.

33
34 Wir teilen die in der Präambel des neuen Staatsvertrags
35 festgehaltene Einschätzung, dass insbesondere in den Be-
36 reichen der online-basierten Angebote und digitalen Me-
37 dieninhalte erhebliche Potenziale für Attraktivität und
38 Nutzungsfreundlichkeit zu sehen sind. Wir fordern die
39 SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus auf, im Rah-
40 men der gebotenen Zurückhaltung auf den notwendigen
41 Strukturwandel hinzuwirken, um dem veränderten Medi-
42 ennutzungsverhalten der Bevölkerung effektiv Rechnung
43 zu tragen.

44
45 Wir fordern, dass die technische Verbreitung des
46 öffentlich-rechtlichen Rundfunks angesichts der Sprei-
47 zung der Nutzungsmöglichkeiten umfassend und ohne
48 Zwischenstrukturen gewährleistet werden sollte. Da-

49 bei sollte die Leitvorstellung sein, dass der typische
50 Nutzer/die typische Nutzerin das öffentlich-rechtliche
51 Angebot direkt empfängt und andere Dienste als OTT Ser-
52 vice empfängt und nicht umgekehrt. Anders als vor etwa
53 20 Jahren stellt sich die Empfangbarkeit komplizierter
54 dar. Viele empfangen heute Radio und Fernsehen über
55 Plattformen, die sich der Internetverknüpfung bedienen
56 (z.B. Amazon, Samsung). Mit der Änderung bezüglich
57 der Kabelanschlussverpflichtung bei Vermietern wird hier
58 ein weiterer Schub zu erwarten sein. Im Ergebnis fallen
59 heute ARD und ZDF immer häufiger „in die zweite Reihe“
60 der technischen Diese Entwicklungen sind überraschend
61 wenig erforscht.

62

63 Wir fordern die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordneten-
64 haus auf, einen Beschlussantrag einzubringen, der gegen-
65 über dem RBB sowie gegenüber dem Berliner Rechnungs-
66 hof klarstellt, dass eine komplette Einstellung der analo-
67 gen terrestrischen Übertragung nicht allein aus eng ver-
68 standenen Gründen der Wirtschaftlichkeit erfolgen soll-
69 te, insofern hierdurch der Auftrag der Grundversorgung
70 gefährdet werden könnte. Angesichts der katastrophal-
71 en Verbreitungslage würde der Wegfall dieser Hörfunk-
72 leistungen insbesondere im betagten Stammhörer – Seg-
73 ment vermutlich unmittelbare Einbrüche zur Folge ha-
74 ben.

75

76 Schließlich fordern wir die SPD-Mitglieder im Senat und
77 die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus auf,
78 eine starke Berliner Positionierung in den anstehenden
79 Verhandlungen über einen Reformstaatsvertrag für
80 den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland
81 im Herbst 2024 zu entwickeln und einzubringen, die
82 unter anderem den in diesem Antrag hervorgehobenen
83 Aspekten Rechnung trägt.

84

85 Wir fordern zudem die SPD-Fraktion im Berliner Abge-
86 ordnetenhaus auf darauf hinzuwirken, dass das Abge-
87 ordnetenhaus mindestens eine öffentliche Anhörung ins-
88 besondere im Licht der Funktion der Grundvorsorge des
89 öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wie sie das Bundesver-
90 fassungsgericht beschrieben hat, zu diskutieren.

91

92

93 **Begründung**

94 Der neue Staatsvertrag über den Rundfunk Berlin-
95 Brandenburg erhielt in der Öffentlichkeit scheinbar
96 deutlich weniger Aufmerksamkeit als der ihm vorausge-
97 hende Skandal, stellt aber viele wichtige Weichen für den
98 öffentlich-rechtlichen Rundfunk Berlin Brandenburg.

99

100 In Zeiten von populistischer Polarisierung im Inland und
101 gezielter Desinformationskampagnen aus dem Ausland

102 ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk von zentraler Be-
103 deutung für das Funktionieren der pluralistischen und
104 rechtstaatlichen Demokratie und ist Teil unserer Kri-
105 schen Infrastruktur. Die Sozialdemokratie muss sich des-
106 halb aktiv in die Diskussion zur Zukunft des öffentlich-
107 rechtlichen Rundfunks einbringen. Während die Frage
108 nach der Wirtschaftlichkeit des Angebots des öffentlich-
109 rechtlichen Rundfunks zu Recht im Fokus der Reformde-
110 batte nach dem Skandal beim RBB stand, gilt es nun si-
111 cher zu stellen, dass nicht über ein neoliberal verengtes,
112 rein betriebswirtschaftliches Verständnis von Wirtschaft-
113 lichkeit die essenzielle Funktion der Grundversorgung des
114 öffentlich-rechtlichen Rundfunks unterminiert wird, wie
115 bspw. durch eine verfrühte Einstellung aller analogen Ver-
116 breitungswege.

117

118 Wir sehen die im Staatsvertrag unter §4 (6) festgehaltene
119 Option, dass der RBB die analoge terrestrische Versorgung
120 ganz oder teilweise einstellen kann, um den Ausbau und
121 die Zuweisung digitaler terrestrischer Übertragungskapä-
122 zitäten zu ermöglichen, mit Sorge. Eine komplette Einstel-
123 lung der analogen terrestrischen Übertragung könnte ge-
124 rade mit Blick auf die weiterhin begrenzte Verbreitung
125 von Digitalradios (insbesondere bei Autoradios) auf ab-
126 sehbare Zeit in Konflikt mit der Funktion der Grundvorsor-
127 ge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geraten, wie sie
128 das Bundesverfassungsgericht beschrieben hat.